

DEUTSCHER BUNDESTAG

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Berlin, den 26.04.2013

Tel.: (030)227- 37 112 (Sekretariat)

Tel.: (030)227- 30 313 (Sitzungssaal)

Fax: (030)227- 36 805 (Sekretariat)

Fax: (030)227- 36 313 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Die 96. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet
– vorbehaltlich der Genehmigung durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages –
statt am:

Montag, dem 13.05.2013, 11:00 bis 13.00 Uhr

Sitzungssaal: Saal 2.200

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Öffentliche Anhörung

zu

a Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP

Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen
für Schwangere und zur Regelung der
vertraulichen Geburt

BT-Drucksache 17/12814

hierzu wurden verteilt:

17(13)262a Stellungnahme

17(13)262b Stellungnahme

17(13)262c Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Ingrid Fischbach [CDU/CSU]

Abg. Caren Marks [SPD]

Abg. Miriam Gruß [FDP]

Abg. Yvonne Ploetz [DIE LINKE.]

Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt
- BT-Drucksache 17/13062**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)*
- Berichterstatter/in:**
*Abg. Ingrid Fischbach [CDU/CSU]
Abg. Caren Marks [SPD]
Abg. Miriam Gruß [FDP]
Abg. Yvonne Ploetz [DIE LINKE.]
Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*
- c Unterrichtung durch den Deutschen Ethikrat
- Stellungnahme des Deutschen Ethikrates - Das Problem der anonymen Kindesabgabe
- BT-Drucksache 17/190**
- Federführend:**
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Mitberatend:**
*Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
- Berichterstatter/in:**
*Abg. Ingrid Fischbach [CDU/CSU]
Abg. Caren Marks [SPD]
Abg. Miriam Gruß [FDP]
Abg. Yvonne Ploetz [DIE LINKE.]
Abg. Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]*

Die Liste der Anzuhörenden und der Fragenkatalog sind als Anlagen beigelegt.

Sibylle Laurischk, MdB
Vorsitzende

Liste der Anzuhörenden

1. Prof. Dr. jur. Werner Beulke
Passau
2. Ulrike Herpich-Behrens
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Berlin
3. Katharina Jeschke
Deutscher Hebammenverband e. V.
Bremen
4. Dr. Alexandra Krause
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Berlin
5. Birgit Mock
Vizepräsidentin des Katholischen Deutschen
Frauenbundes (KDFB) e.V.
Köln
6. Dr. med. Joachim Neuerburg
St. Anna Hospital / Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Herne
7. Dr. Bernd Wacker
terre des hommes Deutschland e.V.
Osnabrück
8. N. N.
9. N. N.
Deutsches Jugendinstitut
München
10. N. N.
Vertreter/in des Deutschen Ethikrates
Berlin
11. N. N.
Vertreter/in der Bundesvereinigung der
kommunalen Spitzenverbände
Berlin

Fragenkatalog

1. Allgemeine Fragen zum Gesetzentwurf zur vertraulichen Geburt

- a) Sind die Ergebnisse der Studie des Deutschen Jugendinstituts „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland“ im Gesetzentwurf berücksichtigt?
- b) Macht der Gesetzentwurf ein Angebot, das geeignet ist, die Zielgruppe (Frauen, die ihr Kind sonst anonym abgegeben, ausgesetzt oder getötet hätten) zu erreichen?
- c) Werden die Rechte der biologischen Väter bzw. die Elternrechte sowie die Kinderrechte durch die Regelungen zur vertraulichen Geburt entsprechend gewahrt oder gibt es hier aus Ihrer Sicht noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf?

2. Freigabe der Daten der Mutter/Widerspruchsrecht

- a) Ist das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft in dem Gesetzentwurf grundsätzlich angemessen berücksichtigt und speziell vor dem Hintergrund der vorgesehenen Widerspruchsregelungen und wie beurteilen Sie diese?
- b) Wie bewerten Sie die vorgesehene familiengerichtliche Überprüfung des Widerspruchs auf Antrag des Kindes? Kann das dazu führen, dass die Mutter das Angebot der vertraulichen Geburt nicht wahrnimmt, weil sie Angst hat, dass ihre Anonymität aufgehoben wird? Kann das dazu führen, dass die Mutter auch für die Beratungs- und Hilfsangebote nicht erreichbar ist?
- c) Sind aus Ihrer Sicht die Regelungen zum Einsichtsrecht des Kindes in den Herkunftsnachweis ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem Recht der Mutter auf Anonymität und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?

3. Verhältnis bzw. Umgang mit den Angeboten der anonymen Kindesabgabe (Babyklappen, anonyme Geburt etc.)

- a) Was zeichnet das neue Modell der vertraulichen Geburt gegenüber den bestehenden Angeboten der anonymen Kindesabgabe aus?
- b) Wie wirkt sich die fehlende Kenntnis der eigenen Herkunft auf die Entwicklung einer Person aus?
- c) Inwieweit ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, dass der Gesetzentwurf zur Regelung der vertraulichen Geburt ausdrücklich die anonyme Geburt und die Babyklappen bestehen lässt und für diese lediglich eine Evaluierung vorsieht, und erhält mit dieser Duldung der rechtlichen „Grauzone“ der anonymen

Geburt und der anonymen Kindesabgabe durch den Gesetzgeber diese selbst einen anderen Stellenwert, womit ggf. auch Auswirkungen auf die Zielsetzung der Regelung der vertraulichen Geburt verbunden sein könnten?

- d) Die vertrauliche Geburt ist als zusätzliches Angebot zur bisherigen Praxis der anonymen Geburt konzipiert. Macht der Gesetzentwurf hinreichend deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, die anonyme Geburt im Krankenhaus nicht mehr zu dulden?
- e) Ermöglicht der Gesetzentwurf weiterhin die Tätigkeit der Betreiber von Babyklappen oder werden sie in ihrer Arbeit eingeschränkt?

4. Mindeststandards für den Betrieb von Babyklappen

- a) Sollte aus Ihrer Sicht der Gesetzgeber, wenn er die Duldung von Babyklappen zunächst weiter vorsieht, nicht zwingend bestimmte Qualitätsstandards und Verfahren für die Betreiber einführen und welche müssten dies sein?
- b) Im Referentenentwurf war eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgesehen, um Verbesserungen bei der Qualitätssicherung der vorhandenen Babyklappen (Mindeststandards) zu erreichen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird dagegen nicht mehr erwähnt, ob/wie Mindeststandards geschaffen werden sollen. Sind solche Standards sinnvoll? Wie könnten sie etabliert und kontrolliert werden?

5. Fortbildung der Beratungsfachkräfte/Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen

- a) Welche Standards sollten unbedingt in den Fortbildungen für die Beratungsfachkräfte hinsichtlich der Zusammenarbeit von Schwangerschaftsberatungsstellen mit Adoptions- und Pflegekinderdiensten entwickelt werden?
- b) Wie soll die Zusammenarbeit mit einer „mobilen“ Fachkraft erfolgen, wenn eine Schwangerschaftsberatungsstelle keine eigene qualifizierte Beraterin für die vertrauliche Geburt hat und wie wird dieser Einsatz finanziert? Ist es ausreichend, wenn nur jede vierte Schwangerschaftsberatungsstelle an einer Qualifikation teilnimmt?
- c) Wie kann das Gesetz aus Sicht der Schwangerschaftsberatungsstellen erfolgreich umgesetzt und die Kooperationen mit den Kliniken sowie den Jugendämtern entwickelt werden?

6. Einbindung der außerklinischen Geburtshilfe

- Wie sollen Hebammen, die im häuslichen Umfeld arbeiten, in das Angebot eingebunden werden? Wie kann die Anonymität bei Hausgeburten gewahrt

bleiben? Wie sollen die Hebammen abgesichert werden – sowohl finanziell als auch rechtlich, insbesondere im Falle einer anonymen Hausgeburt?

7. Evaluation

- a) Wann sollte eine erste Evaluation des Angebots vertrauliche Geburt erfolgen und ist es möglich, daraus Rückschlüsse für Standards für das Betreiben von Babyklappen zu entwickeln?
- b) Die Studie des Deutschen Jugendinstituts hat deutlich gezeigt, dass es keine Datensicherheit gibt, sowohl was die Abgabe von Kindern betrifft (Babyklappe, anonyme Übergabe) als auch die anonym Geborenen sowie die getöteten Kinder. Wie kann eine verbesserte Datenlage erlangt werden?

8. Ruhen des Sorgerechts ab Geburt

- Ist aus Ihrer Sicht die Regelung zur elterlichen Sorge (Neueinfügung eines § 1674a BGB), die das sofortige Ruhen der elterlichen Sorge nach der Geburt des Kindes vorsieht, sachgerecht?